

Vertrag

Zwischen

.....

.....

- Auftragnehmer (AN) –

vertreten durch:

Ansprechpartner des AN:

Tel.:

und der

Stadt Jena

vertreten durch

**Kommunalservice Jena
Löbstedter Straße 56
07749 Jena**

- Auftraggeber (AG) -

vertreten durch

Werkleiter: Herr Uwe Feige

Ansprechpartner:

Frau Manuela Block
Herr Steffen Prell

Tel.: 03641/ 4989 512

Tel.: 03641/ 4989 501

über die Verwertung von Schrott aus privaten Haushaltungen und sonstigen Herkunftsbereichen der kreisfreien Stadt Jena.

§ 1 Vertragsgrundlage

Öffentliche Ausschreibung nach §8 UVgO des Kommunalservice Jena vom 13.10.2026, Journal - Nr.: 882 - 2026 über die Verwertung von Schrott aus privaten Haushaltungen und sonstigen Herkunftsbereichen der Stadt Jena.

§ 2 Vertragsbestandteile

Das Angebot des AN vom zur Ausschreibung über die Verwertung von Schrott aus privaten Haushaltungen und sonstigen Herkunftsbereichen ist dem Vertrag als Anlage beigelegt.

§ 3 Vertragsgegenstand

Unter Bezugnahme auf den §16 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und der EU-Abfallrichtlinie 2008/98 EG beauftragt der AG den AN mit der Verwertung von Mischschrott aus privaten Haushaltungen und aus sonstigen Herkunftsbereichen der Stadt Jena.

§ 4 Aufgaben und Pflichten des AN/AG

Anlieferung/Abholung

(1) Gewährleistung der Annahme-/Abholzeiten: Montag – Freitag von 6:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

(2) Die Verwiegung des Schrotts erfolgt durch den AG mit geeichter Wiegetechnik.

(3) Die Übernahme des gesamten Schrotts aus der Sammlung, die vom AG an der Übernahmestelle/Übergabestelle: angeliefert/abgeholt werden.

(4) Die Zusammensetzung der Abfälle wird durch die manuelle Vorsortierung an der Abfallstelle bestimmt. Ein bestimmter Anteil an fremdstofffreien Abfällen kann daher nicht zugesichert werden.

(5) Die Verwertung bzw. Beseitigung aller übernommenen Abfallarten erfolgt unter Verantwortung und auf alleinige Rechnung des AN.

§ 5 Wertstoffvergütung / Entsorgungsentgelt

(1) Für die vom AN zu erbringenden Leistungen zur Verwertung des Schrotts gilt bei Anlieferung/Abholung durch den AG/AN lt. Angebot vom

1. **Vergütung Schrott: Mischschrott** % des monatlichen Stahlschrottpreises der Bundesvereinigung Deutscher Stahlrecycling- und Entsorgungsunternehmen e.V. (BDSV) „bundesweit“, Sorte 1

2. **Entsorgungsentgelt Mischschrott für o.g. Pos.** €/to pro Gewichtstonne zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

(2) Das vereinbarte Entsorgungsentgelt beinhaltet alle im Zusammenhang mit der Leistungsausführung anfallenden Kosten. Es gilt für die Laufzeit des Vertrages.

(3) Die Gutschrift für die Vergütungen und die Rechnung für das Entsorgungsentgelt sind vom AN mit den Kopien der Wiegescheine per Mail einzureichen an buchhaltung-ksj@jena.de.

(4) Gutschrift und Rechnungslegung erfolgen monatlich bis zum 15. des Folgemonats durch den AN. AN und AG haben die Zahlungsfrist zum 30. des Folgemonats der Lieferung einzuhalten.

§ 6 Eigentumsübergang

Mit der Übernahme des Schrotts durch den AN am vereinbarten Anlieferort nach Punkt 4 gehen Sachherrschaft (Besitz) und Eigentum an den AN über.

§ 7 Haftung

(1) Der AN haftet für alle von ihm fahrlässig oder vorsätzlich verschuldeten Schäden, die in Erfüllung der übernommenen Aufgaben entstehen.

(2) Der AN hat vor Vertragsabschluss ausreichend Versicherungsschutz für Personen- und Sachschäden abzuschließen und dem AG auf Forderung nachzuweisen.

(3) Der AN ist verpflichtet, geltende Unfallverhütungsvorschriften sowie anerkannte sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Regeln, die zur Ausführung der vertraglichen Leistung erforderlich sind, zu beachten.

§ 8 Sonstige Absprachen

(1) Eine Übertragung der vertraglichen vereinbarten Leistungen an andere Unternehmen ist ohne Zustimmung des AG nicht gestattet. Sie berechtigt den AG zur sofortigen Kündigung des Vertrages.

(2) Sollte der AN seinen Aufgaben und Verpflichtungen, insbesondere nach den §§ 4, 5 und 7 dieses Vertrages, nicht oder nur ungenügend nachkommen, hat der AG das Recht Abmahnungen zu erteilen. Der AG hat nach Erteilung von zwei Abmahnungen das Recht der fristlosen Kündigung.

§ 9 Vertragsdauer

(1) Der Vertrag wird für die Zeit vom 01.01.2027 bis 31.12.2027 abgeschlossen.

(2) Ändern sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen, die Grundlage dieses Vertrages sind, wird sich der Vertrag nach diesen richten.

(3) Kündigungen, Abmahnungen und Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

§ 10 Salvatorische Klausel

(1) Sofern Teilregelungen dieses Vertrages unwirksam sind, wird die Geltung der übrigen Teile des Vertrages nicht berührt.

(2) Die Vertragspartner werden an der Stelle der unwirksamen Bestimmungen eine rechtlich zulässige und wirksame setzen, die geeignet ist, den mit der unwirksamen Bestimmung beabsichtigten Erfolg so weit wie möglich zu erreichen.

§ 11 Gerichtsstand
Gerichtsstand ist Jena.

Jena, ...

Kommunalservice Jena

.....

Uwe Feige
Werkleiter

.....

Anlagen:
Anlage 1 Angebot vom